

BKK ZF & Partner

Otto-Lilienthal-Straße 10, 88046 Friedrichshafen

Informationen anfordern

BKK ZF & Partner

Stand 09/2021
Im Test:
75 gesetzliche
Krankenkassen

Testnote
2,0
Gut

Leistungssieger Krankenkassentest

Geöffnet in:

- | | | |
|---|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input checked="" type="checkbox"/> Bayern | <input checked="" type="checkbox"/> Berlin |
| <input checked="" type="checkbox"/> Brandenburg | <input checked="" type="checkbox"/> Bremen | <input checked="" type="checkbox"/> Hamburg |
| <input checked="" type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input checked="" type="checkbox"/> Niedersachsen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen | <input checked="" type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz | <input checked="" type="checkbox"/> Saarland |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sachsen | <input checked="" type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein |
| <input checked="" type="checkbox"/> Thüringen | | |

Krankenpflege / Haushaltshilfe

zusätzliche häusliche Krankenpflege

Neben der häuslichen Krankenpflege in Form der Behandlungspflege zu Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung wird die im Einzelfall erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung bis zu einer Stunde je Pflegeeinsatz und bis zu 25 Pflegeeinsätzen je Kalendermonat max. 310 € erbracht.



erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (mit Kind im Haushalt)

Die BKK ZF & Partner gewährt über die Regelleistung hinaus auch dann Haushaltshilfe, wenn und solange dem Versicherten die Weiterführung des Haushalts nach ärztlicher Bescheinigung allein wegen einer aktuellen Krankheit nicht möglich ist. Und eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann.

erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (ohne Kinder)

Naturheilverfahren

Osteopathie

Die BKK ZF & Partner erstattet bis zu 240 € pro Kalenderjahr für osteopathische Behandlungen. Die Leistung ist auf max. 6 Sitzungen begrenzt. Erstattet werden 100 % des Rechnungsbetrags, jedoch max. 40 € pro Sitzung.



Behandlungen mit Homöopathie

Klassische Homöopathie: bis 100 % Kostenübernahme für Beratung und Behandlung durch qualifizierte Kassenärzte und Apotheken. Die BKK ZF & Partner übernimmt im Rahmen von besonderen Versorgungsverträgen homöopathische ärztliche Leistungen für ihre Versicherten.



Kostenübernahme rezeptfreie Medikamente (z.B. Homöopathie, Phytotherapie, Anthroposophische Medizin)

Die BKK ZF & Partner erstattet Kosten für auf Privatrezept ärztlich verordnete nicht verschreibungspflichtige apothekenpflichtige Arzneimittel der Homöopathie, Phytotherapie und Anthroposophie bis 100 € im Kalenderjahr, je Versicherten.



Zahnvorsorge

professionelle Zahnreinigung

Im Rahmen des Mehrleistungspaket bei Schwangerschaft bis 300 € kann ein Zuschuss zur professionellen Zahnreinigung in Höhe von 100 % bis maximal 50 € einmalig während einer Schwangerschaft gewährt werden.

höherwertiger Zahnersatz (über Regelversorgung)

Vorsorge

Hautscreening über den gesetzlichen Rahmen hinaus

Versicherte von 18 bis 34 Jahren haben Anspruch auf einen Zuschuss zur Hautkrebsvorsorge. Der Zuschuss wird alle 2 Jahre in Höhe von 100 % bis maximal 30 € (inklusive Auflichtmikroskopie) gewährt.



sportmedizinische Untersuchungen

Zuschuss i.R. des Bonusprogramms für sport- / reisemedizinische Untersuchung und Beratung

Magen- und Darmkrebsvorsorge

Ein Vorsorgeprogramm zur Magen- und Darmkrebsvorsorge oder ein Stuhltest ab 50 Jahren zur Darmkrebsfrüherkennung wird angeboten.



Zuschuss i.R. des Bonusprogramms möglich für: Ultraschall-Untersuchungen zur erweiterten Krebsvorsorge, M2-PK-Stuhltest zur Früherkennung von Darmkrebs


<p>Brustkrebsvorsorge</p> <p>weitere Leistungen im Bereich Krebsvorsorge / Früherkennung</p> <p>Zuschuss zu Vorsorgekuren</p>	<p>Ab 01.10.2021 besteht im Rahmen dieses Check-Ups einmalig auch der Anspruch auf ein Hepatitis-B und Hepatitis-C-Screening.</p> <p>Für ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Badeorten in Deutschland übernimmt die BKK die vertraglichen Kosten für den Badearzt und die Kosten für die verordneten Heilmittel-Anwendungen (beispielsweise für Bäder und Massagen). Diese Kosten werden direkt über die Versichertenkarte abgerechnet. Zudem übernimmt sie einen Zuschuss für sonstigen Kosten (beispielsweise für Unterkunft, Verpflegung, Kurtaxe, Fahrkosten) bis 16 € täglich. Für stationäre Vorsorgeleistungen übernimmt die BKK die kompletten Kosten (beispielsweise für Behandlung, Unterkunft, Verpflegung) in einer Vertrags-Vorsorgeeinrichtung.</p>	<p>☆☆☆</p>
<p>Impfungen</p>	<p>Reiseimpfungen (Privatreisen)</p> <p>Die BKK ZF & Partner übernimmt die Kosten für alle unverzichtbaren Schutzimpfungen, die vom Centrum für Reisemedizin für das jeweilige Reiseland empfohlen werden zu 100 %.</p> <p>Die Malaria-Prophylaxe wird zusätzlich mit 50 % (max. 25 €) bezuschusst.</p>	<p>☆☆☆</p>
<p>Gripeschutzimpfung für alle Versicherten</p>	<p>Die BKK ZF & Partner übernimmt die Kosten für die Gripeschutzimpfung unabhängig vom Alter.</p>	<p>☆☆☆</p>
<p>Spezielle Leistungen</p>	<p>Hospizleistungen</p>	
<p>Prävention</p>	<p>Gesundheitsreisen</p> <p>Gesundheitsreisen: bis 160 € für eine zertifizierte Gesundheitsreise im Kalenderjahr.</p> <p>eigene Präventionskurse</p> <p>100 % Kostenübernahme für 2 qualifizierte Gesundheitskurse, bis 160 € jährlich.</p> <p>Präventionskurse von Fremdanbietern</p> <p>100 % Kostenübernahme für 2 qualifizierte Gesundheitskurse, bis 160 € jährlich.</p>	<p>☆☆☆</p> <p>☆☆</p> <p>☆☆</p>

Gesundheitskonto

- Mehrleistungspaket bei Schwangerschaft: bis 300 € Kostenübernahme für Leistungen nach Ihrer Wahl (diverse Tests, 3-D Ultraschall, Geburtsvorbereitung für werdende Väter, Hebammenrufbereitschaft, Zuschuss für professionelle Zahnreinigung).
- Reise-Schutzimpfungen: Kostenbeteiligung bis 250 € jährlich für empfohlene Impfungen Ihrer Urlaubsreisen ins Ausland.

Bonusmodelle

Bonusmodell

Versicherte erhalten ab 01.01.2021 für Vorsorge- oder Sport-Aktivitäten eine Geld-Prämie oder den doppelten Betrag als Zuschuss für selbstgezahlte Vorsorge- und Gesundheits-Leistungen wie Brille, Zahnreinigung oder zusätzliche Untersuchungen. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder und Familienversicherte ab 16 Jahre. 

Der neue Bonus setzt sich aus 2 Teilen zusammen: dem Vorsorge-Bonus und dem Gesundheits-Bonus. Sowohl der Vorsorge-Bonus als auch der Gesundheits-Bonus kann einzeln durchgeführt werden. Es gibt daher 2 verschiedene Bonus-Berechnungen.

Vorsorge-Bonus - in der Höhe unbegrenzt: Ein Bonus-Anspruch besteht ab einer durchgeführten Vorsorge in Höhe von 10 €. Der Bonus-Anspruch erhöht sich für jede weitere Vorsorge um jeweils 5 €.

Gesundheits-Bonus - in der Höhe begrenzt auf 15 € Geld-Prämie bzw. 30 € Zuschuss: Ein Bonus-Anspruch besteht ab 2 erfüllten Punkten in Höhe von 10 €. Der Bonus-Anspruch erhöht sich für einen weiteren erfüllten Punkt um 5 €.

Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss

Für den Krankenkassen - Leistungstest wurden die Angebote an Zusatzleistungen aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland ausgewertet. Weiterhin flossen Bonusmodelle in das Ergebnis mit ein.

Ermittlung der Testnoten

Insgesamt 22 Kategorien gibt es im Krankenkassen - Leistungstest. Davon fließen 22 Kategorien in die Bewertung ein. Für jede einzelne Kategorie wurden maximal drei Wertungssterne vergeben. Die Summe diese Wertungssterne ergibt für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. die Testnote. Alle Kategorien bis auf "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden einfach gewichtet. Die Kategorien "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden doppelt gewichtet.

ab 42 Punkte = sehr gut (1,0 - 1,5)
22 - 41 Punkte = gut (1,6 - 2,5)
unter 22 Punkte = befriedigend (2,6 - 3,5)

Die Noten "genügend" und "ungenügend" wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV- Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.

Disclaimer / Haftungsausschluss

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Tests dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

Impressum

krankenkassennetz.de GmbH
Waisenhausring 6
06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00
Fax: 0345 – 6 82 66 29
Mail: info@krankenkasseninfo.de

© 2021 krankenkassennetz.de GmbH

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden Sie unter www.kassennummern.de. Allgemeine Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können Sie unter www.krankenkassenforum.de stellen.